

Allgemeine Veranstaltungsbedingungen

§1 Buffet

- Abgerechnet wird die von Ihnen spätestens 72 Stunden vorab gemeldete Personenzahl.
- Die Preisberechnung bei einem Buffet erfolgt immer pro. Person. Kinder und Jugendliche werden bis 11 Jahre mit dem halben Preis berechnet, Kinder unter 5 Jahre werden nicht berechnet
- Die Speisen werden bei einem Buffet ca. 120 min nach Beginn aus dem Buffetbereich geräumt.

§2 Stornierung

- Eine Stornierung der Veranstaltung ist max. 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich.
- Bei Stornierungen nach dem vorab genannten Termin oder des Nichterscheins sind wir berechtigt, den uns voraussichtlich entgangenen Gewinn und die bereits entstandenen Warenkosten zu berechnen.
- Stornierungen, Personenzahl Reduzierungen oder etwaige Änderungen, müssen grundsätzlich in schriftlicher Form per E-Mail (info@ophover-muhle.de) oder Fax (02434 8085398) getätigt und von uns ebenfalls schriftlich rückbestätigt werden!

§3 Tisch/Raumorganisation

- Im Tischschmuck sind folgende Komponenten enthalten: Tischsets, Serviette, Wasser- und Weingläser, Besteck bis zu 4 Gängen, Windlicht oder Kerze, Vase für Pflanzen, Salz/Pfeffer- Menage
- Gerne bereiten wir die Räumlichkeiten auch mit Ihren persönlichen Accessoires vor!
Alle weitere, über die vorab genannten Komponenten hinausgehenden Produkte werden nach benötigtem Zeitaufwand mit € 24,50/30min. abgerechnet. (der genannte Preis beinhaltet auch den Rückbau und Einsammeln der wiederverwendbaren Komponenten und die Entsorgung aller Wegwerfartikel)
- Wurfmaterialeien, wie z.B. Konfetti, sind in den Räumlichkeiten nicht gestattet. Schmierbildende Stoffe, die z.B. zu Herstellung von Seifenblasen Anwendung finden, sind wegen einer erhöhten Rutschgefahrenfalls untersagt. Auch Feuerwerkskörper und/oder eine große Anzahl von unkontrolliert abbrennenden Wunderkerzen sind aufgrund der erhöhten Brandgefahr in den Räumlichkeiten nur bedingt und mit vorheriger Genehmigung der Geschäftsleitung gestattet
- Sollten Materialien/Gegenstände in oben aufgeführter Form unerlaubterweise doch zum Einsatz komme, sind wir berechtigt, die zusätzlichen Reinigungsarbeiten mit einem Stundensatz von € 50,- gesondert in Rechnung zu stellen.

§4 Preise

- Die im Veranstaltungsauftrag aufgeführten Preise für Getränke und/oder Speisen und/oder sonstige Dienstleistungen, beziehen sich auf die, zum Vertragsgespräch aktuelle Preissituation.
- Wir behalten uns das Recht vor die Preise, wenn erforderlich, frühestens aber erst 28 Tage nach Vertragsabschluss, der tatsächlichen Marktpreissituation anzupassen. Die kann in einzelnen Fällen -allem voran, wenn der Vertrag bereits weit vor dem Veranstaltungstermin geschlossen wurde- zu einem höheren Produkt- und/oder Dienstleistungspreis führen.
- Der Gastgeber muss sich 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn selbstständig über etwaige Preisanpassungen, die seine Veranstaltung betreffen könnten, informieren. Sollten diese Preisanpassung 15% über dem seinerzeit vereinbarten Preisniveau liegen, kann seitens des Gastgebers ohne Kosten vom Veranstaltungsauftrag zurückgetreten werden.
- Alle im Veranstaltungsauftrag und diesem Dokument aufgeführten Preise verstehen sich inkl. der derzeit gesetzlichen MwSt. und Bediengeld.

§5 Nachtzulagen

- Ab 00.01 Uhr erheben wir einen Nachtzuschlag je angefangene Stunde in folgender Staffelfung:

von 0:01	bis 01:00	EUR 90,-
von 01:01	bis 02:00	EUR 150,-
von 02:01	bis 03:00	EUR 180,-
von 03:01	bis 04:00	EUR 250,-
- Wurde seitens des Gastgebers ein Musiker, DJ oder eine Band gebucht, so wird der voraussichtlich veranschlagte Zeitaufwand für den Abbau der Technik dem vereinbarten Veranstaltungsende hinzugerechnet. Der benötigte Zeitaufwand wird vor Ende der Veranstaltung mit dem DJ/Musiker abgeklärt und dem, für die Nachtpauschale gültigem Zeitfenster zugerechnet!

§6 Externe Lieferungen /Dienstleistungen

- Der Verzehr von extern geliefertem Gebäck ist grundsätzlich gestattet. Für Geschirr und Service erheben wir, wenn nicht anders vereinbart, eine Gedeckpauschale. Die Höhe der Pauschale entnehmen Sie bitte diesem Veranstaltungsauftrag.
- Bitte beachten Sie, dass aufgrund von engbemessener Kühlkapazität, extern geliefertes Gebäck (z.B. Hochzeits- oder Kommunionorten) erst kurz vor dem Verzehr geliefert werden können!
- Die örtlichen Gegebenheiten sollten dem Dienstleister (Musiker oder DJ's) vor dem Veranstaltungstermin bekannt sein. Benötigte Technik kann, soweit nicht anders vereinbart, erst am Veranstaltungstag aufgebaut werden.
- Der Dienstleister hat dafür Sorge zu tragen, dass alle benötigten Komponenten wie z.B Tisch, Verlängerungskabel usw., durch ihn selbst zu stellen sind.
- Die durch den Dienstleister eingesetzt Technik muss der Verkehrssicherheit entsprechen.

§7 Zahlungen

- Die Zahlung der Veranstaltung erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, nach Abschluss der Feierlichkeit. Die Zahlung mit gängigen Bankkarte (EC-Cash oder Maestro) ist grundsätzlich möglich.
- Zahlungen mit anderen bargeldlosen Zahlungsmedien (Kreditkarte) müssen vorab mit der Geschäftsleitung abgestimmt werden.

§8 Haftung

- Für Ausfälle die den Geschäftsbetrieb des Auftragnehmers (z.B. Kühlung, Stromnetz, Fäkal-Hebeanlage, Interieur) beeinträchtigen oder gar zum Erliegen bringen und auf durch den Auftraggeber beauftragte Dienstleister oder von ihm geladene Gäste zurückzuführen sind, kann der Auftraggeber in vollem Umfang haftbar und schadensersatzpflichtig gestellt werden.

§9 Raumkosten

- Für die genutzten Räumlichkeiten fallen grundsätzlich keine Raumkosten/Raummieten an. Nachfolgend aufgeführte Gründe berechtigen uns dennoch Kosten für die Nutzung der Flächen zu berechnen:
 - Wenn Räume exklusiv durch den Gastgeber, trotz wissentlichem Unterschreiten der tatsächlichen Raumkapazität, gewünscht werden und die Platzierung anderer Gäste ausdrücklich nicht gewünscht wird.
 - Wenn Raumkapazitäten durch Absagen geladener Gäste unterschritten werden, der Gastgeber aber an der Belegung des ursprünglich geplanten Bereichs festhält und/oder einer Verschiebung in passende Bereiche ablehnt und/oder die Platzierung anderer Gäste ausdrücklich ablehnt.
 - Wenn uns eine Reduzierung der gemeldeten Personenzahl nicht 72 Stunden vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt wird, so dass wir nicht mehr in der Lage sind, durch verschieben der Gruppe oder Fremdbelegung die Raumkapazität anderweitig nutzen zu können.
- Ab einer Unterschreitung von 20% der tatsächlichen Raumkapazität, bei normaler Belegung, sind wir in den o.g. Fällen berechtigt, eine Ausfallpauschale in Höhe von derzeit EUR 25,- je freiem Platz zu erheben.
- Nachfolgend wird die aktuelle Kapazität nach Raum, mit einer normalen Belegungssituation und maximaler, kostenfreier Unterschreitung aufgeführt:

Mühlenstube	Kapazität 32 Personen	Ausfallpauschale bei Unterschreitung von 26 Personen
Kesselraum	Kapazität 22 Personen	Ausfallpauschale bei Unterschreitung von 18 Personen
Orangerie	Kapazität 30 Personen	Ausfallpauschale bei Unterschreitung von 24 Personen
Mühlenbalkon	Kapazität 22 Personen	Ausfallpauschale bei Unterschreitung von 22 Personen
Innenhof	Kapazität 48 Personen	Ausfallpauschale bei Unterschreitung von 38 Personen